Gemeinde Quickborn Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB

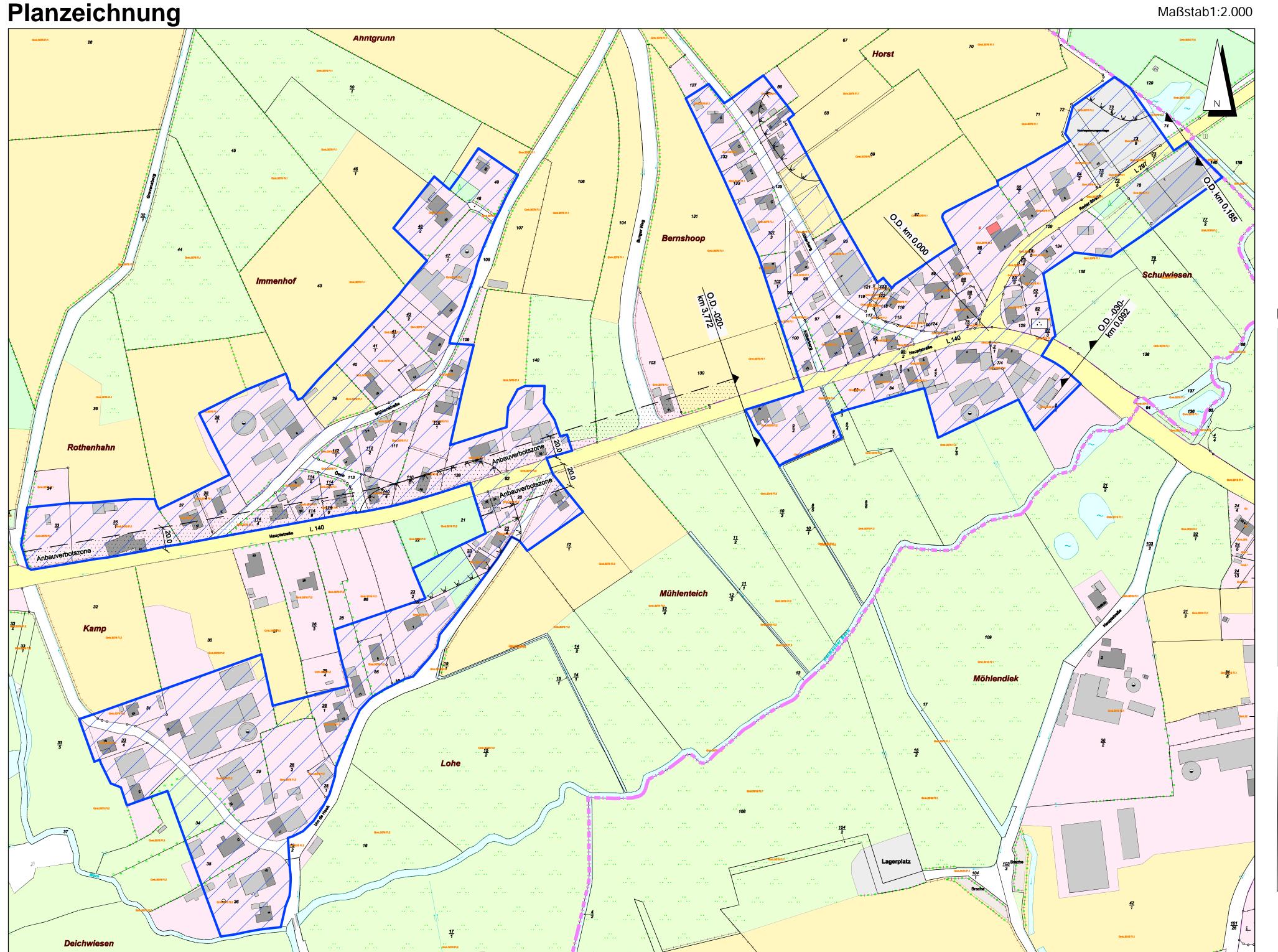
für das Gebiet "Ortslage Quickborn"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ die Innenbereichssatzung für das Gebiet "Ortslage Quickborn" nach § 34 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen. Die Satzung legt die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile fest.

	Die Satzung legt die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Verf	ahrensvermerke
	stellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist Veröffentlichung im am
Innen	Gemeindevertretung hat am den Entwurf der bereichssatzung für das Gebiet "Ortslage Quickborn" beschlossen und zur gung bestimmt.
berüh	ehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung rt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am zur be einer Stellungnahme aufgefordert.
in der § 3 (2 Hinwe Intere am ortsüb der P wurde	ntwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, hat Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem eis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen ssierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im blich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung lanentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen en unter www ernet eingestellt.
	Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der lichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
	Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der eichnung am als Satzung beschlossen.
Quick	born, den
	Bürgermeister
Flurst	Bürgermeister ird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen ücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen Iten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Flurst entha	ird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen ücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen
Flurst entha	ird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen ücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen Iten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Flurst entha Heid	ird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen ücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen Iten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Flursti entha Heid 8. Die l Planz	ird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen ücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen Iten und maßstabsgerecht dargestellt sind. e, den Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur nnenbereichsatzung nach § 34 (4) BauGB, bestehend aus der

Bürgermeister



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
	Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	§ 34 (4)	BauGB
Nachrichtlich	§ 9 (6)	BauGB	
O.D020- km 3,772	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 4 (2)	StrWG
	Anbauverbotszone	§ 29 (1)	StrWG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1)	StrWG
\		0.04	

Übersichtsplan





Maßstab 1 : 10.000

Stand 08.02.2021

Gemeinde Quickborn Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB

für das Gebiet

"Ortslage Quickborn"

Dithmarsenpark 50 25767 Albersdorf Tel. 04835 - 97 838 00 Fax 04835 - 97 838 02

